

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 07. Juli 2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	843.600 EUR		41.653.500 EUR	42.497.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.647.800 EUR		44.995.600 EUR	46.643.400 EUR
Jahresfehlbetrag	804.200 EUR		3.342.100 EUR	4.146.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.800 EUR		39.311.000 EUR	40.418.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.207.000 EUR		40.913.400 EUR	42.120.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	625.500 EUR		9.222.200 EUR	9.847.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	625.500 EUR		10.068.300 EUR	10.693.800 EUR

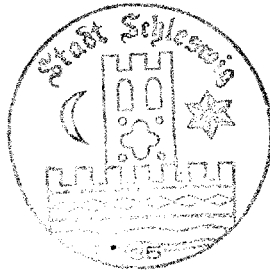
§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 1.207.100 EUR | auf | 1.430.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 495.000 EUR | auf | 1.818.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 8.000.000 EUR | auf | 10.000.000 EUR |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. August 2014 erteilt.

Schleswig, 25. August 2014



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Christiansen".

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister